



Schutzkonzept
gegen sexuelle und
sexualisierte Gewalt

INHALT

1. Einführung

- 1.1. Ausgangslage
- 1.2. Leitgedanken
- 1.3. Begriffsbestimmung: Sexuelle Grenzverletzungen, Sexualisierte Übergriffe und Sexualisierte Gewalt

2. Handlungsleitfäden

- 2.1. Interventionsplan
- 2.2. Rehabilitationsverfahren

3. Personalverantwortung

4. Fortbildung

5. Verhaltenskodex

6. Partizipation

7. Prävention

8. Meldeverfahren

9. Das Schutzkonzept - Ein kontinuierlicher Prozess für die Sicherheit unserer Schulgemeinschaft

10. Ansprechstellen und Kooperationspartner

1. Einführung

1.1. Ausgangslage

In jeder Schulklasse in Deutschland sind laut WHO¹ etwa ein bis zwei Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Des Weiteren verzeichnete die Polizei² im Jahr 2021 einen besorgniserregenden Anstieg von 6,3 Prozent bei den gemeldeten Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und registrierte rund 15.500 Fälle bei der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen. Mit der Ausarbeitung und der fortlaufenden Umsetzung dieses Schutzkonzepts stellen wir uns unserer Verantwortung, eine sichere Lernumgebung zu schaffen, in der sexuelle Gewalt keinen Platz hat und in der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihr Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit wahren können. Es schafft eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit, um sexuelle Gewalt zu bekämpfen und Betroffene angemessen zu unterstützen.

1.2. Leitgedanken

Die Heinrich-Pattberg-Realschule setzt sich vehement dafür ein, eine Schulkultur zu schaffen, die allen Schülerinnen und Schülern ein sicheres und geschütztes Lernumfeld bietet. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, unsere Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen die bestmögliche Unterstützung und Prävention zu bieten. Unser Leitbild für das Schutzkonzept zum Thema "Sexuelle Gewalt" umfasst folgende Grundsätze:

1. Prävention und Sensibilisierung: Wir setzen auf eine aktive Präventionsarbeit, um Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und das gesamte Schulpersonal über sexualisierte Gewalt aufzuklären und für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Wir fördern ein Klima des Respekts, der Achtsamkeit und des gegenseitigen Vertrauens.
2. Transparenz und Offenheit: Wir schaffen eine Kultur der Offenheit, in der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sich sicher fühlen, über Vorfälle oder Bedenken bezüglich sexualisierter Gewalt zu sprechen. Wir nehmen alle Hinweise ernst und handeln entsprechend, um ein schnelles Eingreifen zu gewährleisten.
3. Ressourcen und Unterstützung: Wir stellen sicher, dass ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um sowohl Präventionsmaßnahmen als auch angemessene Unterstützung für Betroffene anzubieten. Wir kooperieren eng mit externen Fachleuten und Beratungsstellen, um eine umfassende Betreuung und Begleitung zu gewährleisten.
4. Ganzheitlicher Ansatz: Wir betrachten den Schutz vor sexualisierter Gewalt als integralen Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Wir fördern die Entwicklung sozialer Kompetenzen, stärken das Selbstbewusstsein und schaffen eine Atmosphäre des Respekts, in der Diskriminierung und Gewalt keinen Platz haben.
5. Verantwortung und Zusammenarbeit: Wir alle tragen Verantwortung für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und der Schulverwaltung ist unerlässlich, um eine sichere Lernumgebung zu gewährleisten. Wir ermutigen zur aktiven Beteiligung und Mitarbeit aller Beteiligten.
6. Kontinuierliche Weiterentwicklung: Wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts zum Thema "Sexualisierte Gewalt". Dabei berücksichtigen wir aktuelle Erkenntnisse, evaluieren unsere Maßnahmen regelmäßig und passen sie an die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Schülerschaft an.

Das Leitbild für das Schutzkonzept zum Thema "Sexualisierte Gewalt" bildet die Grundlage für unsere Arbeit an der Heinrich-Pattberg-Realschule. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einem sicheren und geschützten Umfeld lernen und leben können.

1.3. Begriffsbestimmung: *Sexuelle Grenzverletzungen, Sexualisierte Übergriffe und Sexualisierte Gewalt*

Je nach Ausprägung der sexuellen oder sexualisierten Grenzüberschreitungen sind verschiedene Reaktionen und pädagogische Maßnahmen angebracht. Deswegen ist es sinnvoll zwischen sexuellen Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffe und sexualisierter Gewalt zu unterscheiden, um angemessene Maßnahmen zur Prävention und Intervention ergreifen zu können. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen den drei Begriffen erläutert:

1. **Sexuelle Grenzverletzungen:** Sexuelle Grenzverletzungen umfassen Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen einer Person in Bezug auf ihre körperliche Integrität, Privatsphäre oder sexuelle Selbstbestimmung verletzen. Diese können absichtlich oder unbeabsichtigt sein und reichen von verbalen Bemerkungen über unangemessene Berührungen bis hin zu unerwünschter Nähe. Sie können auftreten zwischen Schülerinnen und Schülern, aber auch zwischen Schülern und Lehrkräften oder anderen schulischen Mitarbeitern. Sexuelle Grenzverletzungen verletzen das Gefühl von Sicherheit und Würde einer Person, können jedoch unter Umständen noch nicht als strafrechtlich relevant eingestuft werden.
2. **Sexualisierte Übergriffe:** Sexualisierte Übergriffe gehen einen Schritt weiter als sexuelle Grenzverletzungen. Hierbei handelt es sich um eindeutig unerwünschte Handlungen, die eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung einer Person darstellen. Sie können körperlicher Natur sein, wie zum Beispiel unsittliche Berührungen oder erzwungener Geschlechtsverkehr, oder auch verbaler Natur, wie sexuelle Belästigung oder Erpressung. Sexualisierte Übergriffe können sowohl zwischen Schülerinnen und Schülern als auch zwischen Schülern und Lehrkräften oder anderen schulischen Mitarbeitern auftreten. Sie werden als gravierender und strafrechtlich relevanter angesehen als sexuelle Grenzverletzungen und erfordern eine konsequente Intervention.
3. **Sexualisierte Gewalt:** Sexualisierte Gewalt stellt die schwerwiegendste Form von sexuellem Missbrauch dar. Es handelt sich um gewalttätige sexuelle Handlungen, bei denen die Zustimmung der betroffenen Person nicht gegeben ist oder diese aufgrund von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung frei zu äußern. Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen annehmen, wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, erzwungene sexuelle Handlungen oder sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Dies kann sowohl durch Personen außerhalb der Schule, wie Familienmitglieder oder andere Täter im sozialen Umfeld, als auch durch schulische Mitarbeiter oder Mitschüler verübt werden. Sexualisierte Gewalt ist ein schweres Verbrechen und muss umgehend den rechtlichen Behörden gemeldet werden.

In unserem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an der Heinrich-Pattberg-Realschule ist es unser Ziel, allen Formen von sexuellen Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken.

Wir setzen uns für eine sichere und geschützte Umgebung ein, in der alle Schülerinnen und Schüler frei von sexueller Gewalt leben und lernen können. Durch Prävention, Aufklärung und konsequente Intervention tragen wir dazu bei, sexuelle Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und sexualisierte Gewalt zu verhindern und den Schutz unserer Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

2. Handlungsleitfäden

2.1. Interventionsplan

Im Verdachtsfall von sexueller Gewalt ist es wichtig, dass wir als Schulgemeinschaft schnell und angemessen handeln, um betroffene Schülerinnen und Schüler zu schützen und ihnen Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Der folgende Interventionsplan dient als Orientierung und Sicherheit für alle schulischen Beschäftigten.

Fall 1: Schülerin oder Schüler hat außerhalb der Schule sexuelle Gewalt erlebt

1. Wir nehmen den Verdacht ernst und sichern umgehend die Kontaktdaten des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin sowie der Person, von der die sexuelle Gewalt ausgegangen sein könnte.
2. Wir informieren den zuständigen Schulpsychologen und/oder die Schulsozialarbeiterin über den Verdacht.
3. Wir informieren die Eltern des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin über den Verdacht und besprechen gemeinsam das weitere Vorgehen.
4. Wir stehen dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin bei Bedarf durch Beratung und Unterstützung zur Seite und bieten eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachleuten an.

Fall 2: Schülerin oder Schüler hat in der Schule sexuelle Gewalt durch Mitschüler oder Mitschülerinnen erlebt

1. Wir nehmen den Verdacht ernst und sichern umgehend die Kontaktdaten des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin sowie der beteiligten Schülerinnen und Schüler.
2. Wir informieren die Schulleitung und die zuständigen Fachkräfte (z.B. unsere Schulsozialarbeiterin) über den Verdacht.
3. Wir informieren die Eltern des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin sowie die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler über den Verdacht und das weitere Vorgehen.
4. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin sowie zur Aufklärung des Vorfalls, wie z.B. eine Anhörung der beteiligten Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls eine Einbeziehung der Polizei.
5. Wir bieten Unterstützung und Hilfe für den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin sowie für die beteiligten Schülerinnen und Schüler an und leiten gegebenenfalls Maßnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt ein.

Fall 3: Schülerin oder Schüler hat in der Schule sexuelle Gewalt durch Erwachsene erlebt

1. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin, wie z.B. die Trennung von der betroffenen Person oder das Verbot des Kontakts.
2. Wir informieren umgehend die Schulleitung und den Träger der Schule über den Verdacht und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
3. Wir leiten eine interne Untersuchung ein und sichern alle relevanten Informationen und Beweise. Hierbei halten wir uns strikt an die geltenden rechtlichen Bestimmungen und Datenschutzrichtlinien.
4. Wir unterstützen den betroffenen Schüler oder die betroffene Schülerin bei der Einleitung von rechtlichen Schritten, falls gewünscht.
5. Wir bieten dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin umgehend Beratung und psychosoziale Unterstützung an und stellen sicher, dass er oder sie Zugang zu professioneller Hilfe erhält.
6. Wir arbeiten eng mit den zuständigen Behörden, wie z.B. der Polizei und dem Jugendamt, zusammen und kooperieren bei allen erforderlichen Ermittlungen und Maßnahmen.
7. Wir halten die Eltern des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin kontinuierlich über den Stand der Untersuchungen und getroffenen Maßnahmen auf dem Laufenden.
8. Im Falle eines unbegründeten Verdachts treffen wir Maßnahmen zur Wiederherstellung der Reputation und des Wohlbefindens des beschuldigten Erwachsenen. Wir stellen sicher, dass das Rehabilitationsverfahren fair und angemessen ist und die Persönlichkeitsrechte des beschuldigten Erwachsenen respektiert werden.

In jedem Fall von sexueller Gewalt in der Schule ist es von größter Bedeutung, dass wir mit Sensibilität, Vertraulichkeit und Professionalität handeln. Wir sind bestrebt, die Sicherheit und das Wohl aller Schülerinnen und Schüler an unserer Schule zu gewährleisten und sie vor sexueller Gewalt zu schützen.

2.2. Rehabilitationsverfahren

Das Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht Beschuldigte ist ein wichtiger Bestandteil eines fairen und gerechten Umgangs mit Vorwürfen sexueller Gewalt. Es soll sicherstellen, dass die Persönlichkeitsrechte und die Reputation der betroffenen Person geschützt werden. Im Folgenden sind einige Schritte und Maßnahmen beschrieben, die in einem solchen Verfahren angewendet werden können:

1. Vertraulichkeit und Diskretion: Das Rehabilitationsverfahren wird mit äußerster Vertraulichkeit behandelt, um die Privatsphäre des zu Unrecht Beschuldigten zu wahren und eine öffentliche Vorverurteilung zu vermeiden.
2. Gründliche Untersuchung: Eine sorgfältige und unabhängige Untersuchung des Vorfalls wird durchgeführt, um alle relevanten Fakten zu ermitteln. Hierbei werden möglicherweise Zeugenaussagen, Überprüfung von Aufzeichnungen und andere Beweismittel herangezogen.
3. Anhörung des Beschuldigten: Der zu Unrecht Beschuldigte hat das Recht, angehört zu werden und seine Version der Ereignisse darzulegen. Hierbei wird ihm die Möglichkeit

gegeben, sich zu verteidigen und Informationen vorzulegen, die seine Unschuld belegen können.

4. Zusammenarbeit mit rechtlichen Behörden: Falls der Vorfall strafrechtliche Relevanz hat, wird eng mit den zuständigen rechtlichen Behörden, wie der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, zusammengearbeitet. Das Rehabilitationsverfahren kann parallel zu den strafrechtlichen Ermittlungen stattfinden.
5. Klärung der Vorwürfe: Sollten sich die Untersuchungen ergeben, dass die Beschuldigungen gegen den Betroffenen unbegründet sind, werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Unschuld des zu Unrecht Beschuldigten zu bestätigen.
6. Information der Beteiligten: Die Beteiligten, wie beispielsweise die Schulleitung, die Eltern des zu Unrecht Beschuldigten und gegebenenfalls andere Mitarbeiter der Schule, werden über die Ergebnisse der Untersuchung und die Rehabilitationsmaßnahmen informiert.
7. Unterstützung und Betreuung: Der zu Unrecht Beschuldigte erhält Unterstützung und Betreuung, um mögliche Auswirkungen des Vorfalls zu bewältigen. Dies kann durch Beratungsangebote, psychosoziale Unterstützung oder andere geeignete Maßnahmen erfolgen.
8. Wiederherstellung der Reputation: Die Schule ergreift geeignete Maßnahmen, um die Reputation und das Wohlbefinden des zu Unrecht Beschuldigten wiederherzustellen. Dazu können beispielsweise öffentliche Entschuldigungen, klare Kommunikation über die Klärung der Vorwürfe und gegebenenfalls angemessene rechtliche Schritte gehören.

Das Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht Beschuldigte zielt darauf ab, die Unschuld der betroffenen Person zu bestätigen, ihren Ruf wiederherzustellen und ihr eine gerechte Behandlung zukommen zu lassen. Es ist wichtig, dass dieses Verfahren fair, transparent und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte des zu Unrecht Beschuldigten durchgeführt wird, um eine angemessene Rehabilitation zu gewährleisten und den Schaden, der durch die unbegründeten Vorwürfe entstanden ist, so weit wie möglich zu beheben.

3. Personalverantwortung

Als Schule tragen wir eine große Verantwortung für den Schutz unserer Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt. Im Rahmen unserer Personalverantwortung erkennen wir die Bedeutung der richtigen Auswahl und Begleitung unseres Personals, um eine sichere und vertrauensvolle Lernumgebung zu gewährleisten.

Daher nutzen wir unsere Personalverantwortung bereits bei Einstellungen, um sicherzustellen, dass alle neuen Kolleginnen und Kollegen mit dem Kinderschutzkonzept vertraut sind. Wir machen sie mit den entwickelten Instrumenten und Maßnahmen zur Prävention vertraut und formulieren klar unsere Erwartung, dass das Schutzkonzept von allen mitgetragen wird.

Als Leitung ist es unsere Aufgabe, das Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes zu stärken. Wir sensibilisieren unser gesamtes Kollegium für einen respektvollen Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre persönlichen Grenzen achtet. Falls es zu Situationen kommt, in denen Kolleginnen oder Kollegen Schwierigkeiten haben, den Verhaltenskodex einzuhalten, sprechen wir sie offen und konstruktiv darauf an. Wir unterstützen sie dabei, ihre pädagogische Praxis zu reflektieren und angemessene Handlungsweisen zu entwickeln.

Unsere Personalverantwortung umfasst auch die Begleitung und Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir bieten regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Prävention und Intervention zu stärken. Wir schaffen einen Raum, in dem sie Fragen stellen können und gemeinsam Lösungen erarbeiten können.

Als Schulleitung ist es unsere Verantwortung, eine Kultur des offenen Dialogs und der kollegialen Zusammenarbeit zu fördern. Wir ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bedenken oder Beobachtungen bezüglich des Kinderschutzes anzusprechen und bieten ihnen einen geschützten Raum für den Austausch. Wir nehmen ihre Anliegen ernst und setzen uns für eine konstruktive Lösung ein.

Unsere Personalverantwortung im Kontext des Kinderschutzkonzepts erfordert von uns als Leitung eine aktive Rolle. Wir sind Vorbilder und setzen klare Erwartungen bezüglich des respektvollen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern. Durch eine enge Zusammenarbeit mit unserem Personal tragen wir gemeinsam dazu bei, dass die Heinrich-Pattberg-Realschule ein sicherer Ort ist, an dem unsere Schülerinnen und Schüler geschützt und gefördert werden.

4. Fortbildung

Im August 2022 nahmen Mitglieder der Schutzkonzeptgruppe bereits an einer Basisschulung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ bei der Beratungsstelle Wildwasser Verein Duisburg e. V. teil.

Die Arbeitsgruppe wird folgende Schulungen für das Kollegium und den erweiterten MitarbeiterInnenkreis (Fachkräfte im Ganztags, in der Integrationshilfe etc.) initialisieren:

- Verpflichtung für alle MitarbeiterInnen: Teilnahme am kostenfreien digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch „Was ist los mit Jaron?“
→ Nachweis mittels des Zertifikats
- Kollegiums- und Mitarbeiterschulung von externer Fachberatung in Form eines SchILF-Tages im Jahr 2024

5. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex soll eine sichere und geschützte Lernumgebung an der Heinrich-Pattberg-Realschule gewährleisten und das Bewusstsein für den Schutz vor sexualisierter Gewalt stärken.

1. Respekt und Wertschätzung: Wir behandeln alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit Respekt und Wertschätzung. Jeder hat das Recht auf körperliche und emotionale Integrität, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischen Hintergrund oder anderen Merkmalen.
2. Grenzen respektieren: Wir achten die persönlichen Grenzen anderer und akzeptieren ein klares "Nein". Keine Form von unerwünschtem körperlichem Kontakt, sexuellen Bemerkungen, anzüglichen Witzen oder unangebrachtem Verhalten wird toleriert.

3. Aufmerksam sein: Wir achten auf Verhaltensänderungen oder Anzeichen, die auf mögliche Fälle von sexualisierter Gewalt hinweisen könnten. Wenn uns etwas auffällt, melden wir es umgehend den zuständigen Vertrauenspersonen oder der Schulleitung.
4. Vertraulichkeit wahren: Informationen über mögliche Fälle von sexualisierter Gewalt behandeln wir vertraulich. Wir respektieren die Privatsphäre der Betroffenen und sichern ihnen Unterstützung zu. Informationen werden nur mit Einverständnis oder im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen weitergegeben.
5. Solidarität und Unterstützung: Wir unterstützen und ermutigen Betroffene, sich zu äußern und Hilfe zu suchen. Wir stehen solidarisch an ihrer Seite und bieten ihnen Unterstützung bei der Bewältigung der Situation.
6. Keine Toleranz für Täter: Wir dulden keine Täter von sexualisierter Gewalt in unserer Schulgemeinschaft. Im Falle einer Meldung oder eines Verdachts nehmen wir die Anschuldigungen ernst und leiten angemessene Maßnahmen ein.
7. Prävention: Wir nehmen aktiv an Präventionsmaßnahmen teil und setzen uns für ein positives, respektvolles und sicheres Schulklima ein. Wir nehmen an Schulungen und Workshops teil, um unser Wissen über sexualisierte Gewalt zu erweitern und sensibilisiert zu sein.
8. Informationsweitergabe: Wir informieren uns über die geltenden Richtlinien und Verfahren zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Wir teilen unser Wissen und unsere Erfahrungen mit anderen, um ein Bewusstsein zu schaffen und die Schulgemeinschaft zu stärken.
9. Keine Vergeltung: Wir unterlassen jegliche Form von Vergeltung gegenüber Personen, die Vorwürfe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt melden. Wir unterstützen eine Atmosphäre, in der Opfer ohne Angst vor negativen Konsequenzen sprechen können.
10. Gemeinsame Verantwortung: Wir tragen alle gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung dieses Verhaltenskodexes. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist dazu aufgerufen, aktiv dazu beizutragen, dass sexualisierte Gewalt keinen Raum an unserer Schule hat.

Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Zusätzliche Vereinbarungen für spezifische Situationen

Sport- und Schwimmunterricht

- Körperliche Berührungen im Sport- und Schwimmunterricht dürfen ausschließlich zum Zweck der Unfallvermeidung und des Lernens eingesetzt werden. Er zielt darauf ab, Verletzungen zu verhindern, die Sicherheit zu gewährleisten und die sportliche Entwicklung zu fördern.
- Lehrkräfte und AG-Trainer sollten sicherstellen, dass sie die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler einholen, bevor sie körperliche Berührungen verwenden, und diese Berührungen respektvoll und angemessen durchführen.
- Das Thema „Hilfestellung zur Unfallvermeidung“ wird bei einem Wechsel der Lehrkraft/AG-Leitung vor Beginn der Unterrichtsreihe thematisiert und im Klassenbuch vermerkt.

Dusch- und Umkleidesituationen im Sport- oder Schwimmunterricht:

- Wir respektieren die Privatsphäre und Intimsphäre anderer Personen und meiden jegliche Form von unangemessenem Verhalten.
- Wir nutzen die bereitgestellten Einzelkabinen oder umkleiden uns mit Rücksicht auf andere Schülerinnen und Schüler.

Fotografieren:

- Wir fotografieren oder filmen andere Personen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung. Ob und inwieweit die Zustimmung für unsere Schülerinnen und Schüler vorliegt, entnehmen wir der Schülerakte oder erfragen dies im Sekretariat unserer Schule.
- Wir verwenden Fotos oder Videos von Schülerinnen und Schülern ausschließlich zu schulischen Zwecken und respektieren deren Privatsphäre.

Privater Kontakt zu Schülerinnen und Schülern:

- Wir vermeiden private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern außerhalb des schulischen Kontextes, es sei denn, es besteht ein berechtigtes pädagogisches oder betreuendes Interesse.
- Wir nutzen ausschließlich offizielle Kommunikationskanäle der Schule für den Austausch mit Schülerinnen und Schülern.
- Wir behalten uns vor, diesen Verhaltenskodex regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, um den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen in Bezug auf das Schutzkonzept zum Thema "Sexualisierte Gewalt" gerecht zu werden.

6. Partizipation

Die Schülervertretung unserer Schule wird aktiv daran mitarbeiten, einen Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Dieser Kodex wird dazu beitragen ein positives und respektvolles Schulklima zu schaffen, in dem sich alle sicher und wohl fühlen können.

Die Einbeziehung der Schülervertretung in diesen Prozess stellt sicher, dass die Stimmen und Bedenken der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden. Dies fördert eine aktive Beteiligung der Schülerschaft an der Festlegung von Verhaltensstandards und schafft eine Kultur des Miteinander-Gestaltens.

7. Prävention

Im Rahmen eines umfassenden Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt bietet die Heinrich-Pattberg-Realschule verschiedene Präventionsangebote an, um das Bewusstsein zu schärfen, Schülerinnen und Schüler zu stärken und ein sicheres Schulumfeld zu fördern. Diese Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, sexuelle Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Nachfolgend werden einige mögliche Präventionsangebote aufgezeigt:

Sensibilisierung und Aufklärung: An der Heinrich-Pattberg-Realschule werden regelmäßige Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeiter angeboten. In diesen Workshops wird über die verschiedenen Formen von (sexueller) Gewalt informiert, persönliche Grenzen und Zustimmung werden thematisiert und es werden Strategien zur Prävention und zum Schutz vermittelt.

- ➔ Sexualpädagogische Aufklärung im Biologieunterricht Jahrgang 6
- ➔ Medienscouts Projekte zum Umgang mit Sozialen Medien für die Jahrgänge 5-7
- ➔ Sexualpädagogisches Projekt in Jahrgang 9 in Kooperation mit Donum Vitae - Moers

Präventionsmaterialien: Die Schule stellt informative Materialien zur Verfügung, wie Broschüren, Plakate oder digitale Ressourcen, die über sexuelle Gewalt aufklären und Hilfestellungen bieten. Diese Materialien können in Unterrichtseinheiten, Elternabenden oder Schulveranstaltungen genutzt werden, um das Thema präsent und präventiv wirksam zu machen. Unsere Schulsozialarbeiterin hält im Eingangsbereich des Verwaltungsflurs einen Infostand mit unterschiedlichen Broschüren zu jugendrelevanten Themen bereit.

Zusammenarbeit mit externen Partnern: Die Schule arbeitet eng mit externen Organisationen wie Beratungsstellen, Jugendämtern, der Polizei oder Kinderschutzorganisationen zusammen. Diese Partner bieten Unterstützung bei der Prävention von sexueller Gewalt, bieten Schulungen an und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit wird ein umfassendes Netzwerk geschaffen, das die Präventionsarbeit unterstützt und den Schutz der Schülerinnen und Schüler fördert.

Verhaltenskodex: Die Schule entwickelt einen klaren Verhaltenskodex, der den Umgang miteinander regelt und Grenzverletzungen verhindert. Dieser Kodex wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft vorgestellt und regelmäßig kommuniziert. Er schafft klare Erwartungen an das

Verhalten und stellt sicher, dass alle Beteiligten die Verantwortung für den Schutz vor sexueller Gewalt tragen.

Diese Präventionsangebote bilden ein ganzheitliches Konzept, das auf Information, Aufklärung, Stärkung und Zusammenarbeit basiert. Durch diese Maßnahmen wird eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des Schutzes geschaffen, in der sexuelle Gewalt keinen Platz hat. Die Heinrich-Pattberg-Realschule setzt sich aktiv dafür ein, ein sicheres und unterstützendes Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

8. Meldeverfahren

In unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept zum Thema "Sexualisierte Gewalt" an der Heinrich-Pattberg-Realschule legen wir großen Wert auf ein effektives Meldeverfahren. Wir möchten sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler sowie andere Betroffene die Möglichkeit haben, sich bei uns zu melden, falls sie von sexueller Gewalt oder Grenzverletzungen betroffen sind. Im Folgenden werden die wichtigsten Fragen zum Meldeverfahren beantwortet:

Wer darf sich melden?

Jeder, der an unserer Schule ein Teil der Schulgemeinschaft ist, darf sich bei uns melden. Das schließt Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, schulisches Personal und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft ein. Unser Ziel ist es, ein offenes und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder sicher fühlt, Vorfälle oder Bedenken zu melden.

Was darf man melden?

Man kann sich bei uns über alle Vorfälle, Situationen oder Verhaltensweisen melden, die mit sexueller Gewalt oder Grenzverletzungen in Zusammenhang stehen. Das umfasst sowohl konkrete Übergriffe als auch Verdachtsfälle oder Beobachtungen, bei denen man sich unsicher fühlt. Wir nehmen jede Meldung ernst und behandeln sie vertraulich.

Wie und bei wem kann man sich melden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man sich bei uns melden kann. In erster Linie stehen unsere Vertrauenspersonen zur Verfügung, die speziell für das Thema "Sexualisierte Gewalt" geschult sind. Folgende Ansprechpartner*innen stehen zurzeit an der HPR zur Verfügung:

1. Björn Guntermann
2. Andy Hellebrand
3. Bettina Jansen
4. Jenny Marotzki

Unsere Schülerinnen und Schüler können sich jedoch auch unabhängig von den genannten Personen an eine Person ihres Vertrauens wenden.

Wir stellen sicher, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden und dass die betroffenen Personen in geschützter Atmosphäre angehört werden.

Was passiert mit der Meldung?

Sobald eine Meldung bei uns eingeht, nehmen wir sie umgehend ernst und leiten geeignete Maßnahmen ein. Die Meldung wird sorgfältig dokumentiert und vertraulich behandelt. Wir führen eine interne Untersuchung durch, um den Sachverhalt aufzuklären. Dabei arbeiten wir eng mit den rechtlichen Behörden zusammen, wenn dies erforderlich ist. Je nach Schwere des Vorfalls ergreifen wir geeignete Schutzmaßnahmen für die betroffene Person und leiten angemessene erzieherische, disziplinarische oder rechtliche Schritte gegen den Täter oder die Täterin ein. Wir informieren die betroffene Person im zulässigen Umfang über den Fortgang der Untersuchung und bieten ihr Unterstützung und Beratung an.

Unser Meldeverfahren ist darauf ausgerichtet, den Schutz und das Wohlbefinden aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sicherzustellen. Wir nehmen jede Meldung ernst, handeln transparent und verantwortungsvoll, um sicherzustellen, dass sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen an unserer Schule konsequent bekämpft werden und dass Präventionsmaßnahmen kontinuierlich verbessert werden.

9. Das Schutzkonzept - Ein kontinuierlicher Prozess für die Sicherheit unserer Schulgemeinschaft

Abschließend betonen wir, dass dieses Schutzkonzept keinen finalen Abschluss markiert, sondern vielmehr den Beginn eines fortlaufenden Prozesses darstellt. Die Arbeitsgruppe wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts arbeiten, um sicherzustellen, dass es stets den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen unserer Schulgemeinschaft entspricht. Unser gemeinsames Engagement für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller bleibt dabei im Fokus unserer Bemühungen.

Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in Moers und Umgebung

Institution	Adresse	Ansprechpartner // Telefon und Fax // E-Mail	Internetseiten/Links	Hinweise
Jugendamt	Fachdienst Jugend - Moers Mühlenstr. 20 47441 Moers	Telefon-Nr.: 02841 – 201-880 Telefax: 02841 – 201-491 E-Mail: jugend@moers.de	<u>Straßenverzeichnis der Sozialräume</u>	Der Fachdienst Jugend ist in Sozialraumteams unterteilt (Nord, Ost und Mitte/Süd). Damit man fix zu dem/der passenden Mitarbeiter*in durchgestellt werden kann → Anschrift des Kindes bereithalten.
Insoweit erfahrene Kinderschutz-Fachkraft	Kreis Wesel Kinderschutzfachkräfte Verwaltungsgebäude Wesel Jülicher Straße 4 46483 Wesel	Ulrike Mai Telefon-Nr.: 0281 207-7416 Telefax: 0281 207-677416 E-Mail: ulrike.mai@kreis-wesel.de Martina Bies Telefon-Nr.: 0281 207-7130 Telefax: 0281 207- 67 7130 E-Mail: martina.bies@kreis-wesel.de	<u>Kreis Wesel Kinderschutzfachkräfte</u>	
Familien- und Erziehungsberatung	Erziehungsberatungsstelle Moers Mühlenstraße 9 -11 47441 Moers	Telefon-Nr.: 02841/ 202-1931 Telefax: 02841/ 202-1959 E-Mail: eb-moers@kreis-wesel.de	<u>Erziehungsberatungsstelle Moers</u>	montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags und dienstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr mittwochs und donnerstags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten
Familien- und Erziehungsberatung	Beratungsstelle der Caritas Moers-Xanten Goldstraße 17 - 19 47495 Rheinberg	Rainer Moll Telefon-Nr.: 02843 - 9710-13 oder -0 Telefax: 02843 - 9710-70 E-Mail: erziehungsberatung@caritas-moers-xanten.de rainer.moll@caritas-moers-xanten.de	<u>http://www.caritas-moers-xanten.de</u> <u>Caritas - Kinder, Jugend und Familie</u> <u>Flyer Erziehungsberatung</u>	

Institution	Adresse	Ansprechpartner // Telefon und Fax // E-Mail	Internetseiten/Links	Hinweise
Familien- und Erziehungsberatung	Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers Humboldtstraße 64 47441 Moers	Telefon-Nr.: 02841 / 9982600	<u>Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers</u>	Mo - Mi: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Do: 14.00 bis 17.00 Uhr Fr: 08.30 bis 12.00 Uh
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	Institutsambulanz Moers für Kinder und Jugendliche Neustraße 52 47441 Moers	Telefon-Nr.: 0 2841 1694-17 und -1801 Telefax: 0 2841 1694-1850 E-Mail: KJP-Ambulanz-Moers@lvr.de	<u>Institutsambulanz Moers - LVR-Klinik Bedburg-Hau</u> <u>Elternfragebogen</u>	Elternfragebogen vorab ausfüllen lassen. Diagnostik und Therapie aller kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheiten und Störungen, soweit dies im ambulanten Rahmen möglich ist.
Schulpsychologische Beratung für neuzugewanderte und geflüchtete Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrkräfte	Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Wesel - Kommunales Integrationszentrum Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Telefon-Nr.: 0281 207 2228	<u>Schulpsychologische Beratung für Neuzugewanderte und Geflüchtete</u>	
Regionale Schulberatungsstelle	Regionale Schulberatungsstelle Kreis Wesel Reeser Landstr. 31 46483 Wesel	Telefon-Nr.: 0281 – 207-2228 Telefax: 0281 – 207-4228 E-Mail: rsb@kreis-wesel.de	<u>Regionale Schulberatung Kreis Wesel (kreis-wesel.de)</u> <u>Flyer Schulberatungsstelle</u> <u>Flyer Extremismusberatung</u> <u>Anmeldung Sek. I und Sek. II</u>	

Institution	Adresse	Ansprechpartner // Telefon und Fax // E-Mail	Internetseiten/Links	Hinweise
Sozialpädiatrisches Zentrum - SPZ	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Krankenhaus Bethanien Bethanienstr. 21, 47441 Moers (Zugang über die Wittfeldstr.)	Telefon-Nr.: 02841 200-2350 Telefax: 02841 200-244 E-Mail: spz@bethanienmoers.de	SPZ Bethanien Moers	
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	Wildwasser Duisburg e.V. Beratungsstelle zu sexueller Gewalt Lutherstr. 36 47058 Duisburg	Telefon-Nr.: 0203 - 343 016 E-Mail: info@wildwasser-duisburg.de	wildwasser-duisburg.de Flyer Wildwasser	Telefonsprechzeiten: Montag - Donnerstag 10:00 - 11:00 Uhr
Spezialisierte Beratungsstelle zum Thema Schwangerschafts-konfliktberatung und Sexualität	donum vitae e.V. Beratungsstelle Verband Unterer Niederrhein Moers Franz-Haniel-Str. 83 47443 Moers	Telefon-Nr.: 02841 - 884 353	donumvitae-moers.de	
Ambulanz für Kinder und Jugendliche mit schulvermeidendem Verhalten	Ambulanz für Kinder und Jugendliche mit schulvermeidendem Verhalten LVR Klinikum Essen Virchowstr. 174, 45147 Essen	Telefon-Nr.: 0201 8707-450 Telefax: 0201 8707-306 E-Mail: amb-kjp.essen@lvr.de Für Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten können Sie den diensthabenden Arzt über die Zentrale 0201 8707-0 kontaktieren.	LVR Klinik Essen	1.1 Telefonzeiten Mo, Di, Do, Fr: 10:00 - 12:30 Uhr Mi: 10:00 - 11:00 Uhr Mo, Di, Mi, Do: 14:00 - 16:00 Uhr Fr: 13:00 - 14:00 Uhr

Bundesweite telefonische oder Online-Angebote

- Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 www.nummergegenkummer.de
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.

- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten.

Das Hilfe-Portal bietet zudem umfangreiche Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

- Webportal das Informationen und Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum bereithält: www.wissen-hilft-schuetzen.de

Es wendet sich an Lehrerinnen, Erzieher, Betreuerinnen und Sozialarbeiter, denn neben Eltern sind Sie am meisten gefragt, wenn es um Prävention und Hilfe geht.